

D a s

Handlungs = Kranken = Institut

befindet sich im k. k. allgemeinen Krankenhause in einem ganz abgesonderten und eigends hierzu bestimmten Gebäude.

D i r e k t o r .

Herr Johann Georg P a s s y, des äußern Stadtraths, und bürgerl. Handelsmann zum goldenen Schlitten am Peter No. 616, wohnt in der Dorotheergasse No. 1174. rückwärts im Hofe im 2ten Stock die Thüre links.

V i z e = D i r e k t o r .

Herr Anton F e y d e g g e r, gewesener bürgerl. Handelsmann, wohnt in der Grünangengasse No. 886 im 2ten Stock.

Direktions = Ausschüsse sind :

Herr Johann L e c h l e i t n e r, und Herr Georg Adam Edler v. N e u b u r g, beyde k. k. priv. Großhändler, nebst 12 Herrn Direktions = Assessoren, worunter 6 bürgerl. Handelsleute, und 6 Handlungs = Commis sind.

Dieses Kranken = Institut besteht seit dem Jahr 1745, und zählet bis Ende November 1810, 3336 Mitglieder aus allen Handlungsgremien, worunter aber die Lehrlingen nicht begriffen sind, welche erst im Jahre 1775 diesem Institute einverleibt wurden, und deren Zahl alljährlich sehr veränderlich ist. Die ausübenden Aerzte und Wundärzte sind dertmahlen: Herr Joseph v. F e s t i, Primararzt des k. k. allgemeinen Krankenhauses, nebst Herrn Ignaz K o r d a, Sekundararzt eben allda; Herr Johann Mich. A r s t e r Primarwundarzt, und Herr Johann Florian D o t z a u e r, Sekundarwundarzt, beyde ebenfalls im k. k. allgemeinen Krankenhause. Die Herren Seelsorger sind: Herr Anterus A l b e r s t i r c h n e r sammt noch 2 Herren Kuraten, welche wechselweise an Sonn- und Feiertagen daselbst die heilige Messe lesen, und den Kranken beystehen.

D a s

Handlungs = Verpflegungs = Institut

wurde im Jahr 1795 errichtet, und stehet unter der nächstlichen Direktion, wie obiges Kranken = Institut. Seine Bestim-

mung ist eigentlich, jene Mitglieder der Handlung zu unerschließen, welche durch Unglücksfälle, Alter, Krankheiten, oder andere körperliche Gebrechen, wovon auch Jugendjahre nicht frey sind, ihr Brod zu erwerben außer Stand gesetzt sind.

Dieses Institut zählet mit dem Schlusse des Jahres 1810, 656 Mitglieder, wovon dermahlen schon 10 Individuen, worunter 2 Witwen, die Eine mit 5, und die Andere mit 7 unmündigen Kindern sich befanden, den nach den Statuten bestimmten monatlichen Verpflegungsbetrag sammt einem Eheuerungszuschusse lebenslänglich genießen. Se. k. k. Majestät haben dieses Institut mittelst Circulare des löbl. Wiener Stadt = Magistrats, unterm 2ten September 1796 in seinem ganzen Umfange allergnädigst zu bestätigen geruhet, also zwar, daß auf diese Verpflegungsbeträge kein Verboth Platz greifen darf, und solche jedes Mitglied auch auf andern Plätzen der k. k. Erbländer, jedoch gegen ein von der Ortsobrigkeit über desselben Leben ausgefertigtes Zeugniß, genießen kann. Eben so haben sich die Mitglieder dieses Institutes, wenn sie auch nicht mehr bey der Handlung, sondern in kaiserliche oder Privat = Dienste übergetreten sind, des Genusses dieser Anstalt so lange zu erfreuen, als selbe ihren jährlichen Beytrag zur bestimmten Zeit v o r h i n e i n ordentlich entrichten.

Es kann daher jedes Mitglied der Handlung mit den nöthigen Zeugnissen versehen, jedoch mit keiner Krankheit behaftet, in welchem Falle dasselbe nicht angenommen wird, sich täglich bey oberwähnten Herrn Direktor in beyde Institute einverleiben lassen. Die Einverleibungsgebühr ist dermahlen auf 7 Gulden, und der jährliche Beytrag für jene, welche sich gleich im ersten Jahre, wenn sie freygesprochen werden, diesen Instituten einverleiben lassen, auf 5 Gulden, und in der Folge, so wie für die übrigen Mitglieder auf 9 Gulden festgesetzt, worüber jedes Mitglied zwey mit den Statuten sammt dem Einverleibungszeugnisse versehene Büchel erhält. Auch werden des Jahres vier Versammlungen, und zwar jeden ersten Sonntag in den Monatzen Jänner, April, July und October sowohl zur Einverleibung neuer Mitglieder, und Abführung der Beyträge, als auch zur Berücksichtigung verschiedener Gegenstände, und Bedürfnisse dieser beyden Institute abgehalten, wozu gedruckte Einladungen in allen Handlungen in und vor der Stadt ausgetheilet werden. Ueberdies wird noch jedes Jahr im Monathe Jänner bey einer besondern Versammlung die gewöhnliche Jahres = Rechnung über Empfang, Ausgabe und Vorrath dieser beyden Institute abgeschlossen, und sodann von den anwesenden Herren Ausschüssen, Assessoren und mehreren Mitgliedern, nach

hierüber genommenen Einsicht und befundener Nichtigkeit, eigenhändig unterzeichnet, und jene des Kranken-Institutes an eine hochlöbliche k. k. n. ö. Landesregierung, jene aber des Verpflegungs-Institutes an einen löblichen Wiener-Stadt-Magistrat mit allen hierzu gehörigen Dokumenten zur Revision überreicht, worüber die gewöhnlichen Absolutionen ertheilet werden.

Uebrigens hält sich die oberwähnte Direktion verpflichtet, hier öffentlich zu erinnern, daß diese beyden Anstalten im verflossenen Jahre 1810 mehrere ansehnliche Legaten, und wohlthätige Beyträge theils in baarem Gelde, theils in Obligationen, als: von Herrn Georg Adam Edlen v. Neuburg, k. k. priv. Großhändler, und dieser Institute Direktions-Ausschusse, von den bürgerl. Handelsleuten, Herrn Wenzel Württh, Herrn Joseph Schucker, Herrn Vinzenz Frisz, Herrn Joseph Numb, Herrn Mathias Hüttner, Herrn Franz Nissl, Herrn Johann Georg Köck, Herrn Joh. Marner, und Herrn Joh. Georg Loobner, von dem bürgerl. Tuchlaubensverwandten Herrn August Wedl, von Herrn Anton Kautsch bürgerl. Posamentierer, von Herrn Franz Plüßner, k. k. priv. Blumenfabrikanten, von Herrn Mathias Lasnigleutner, k. k. priv. Fridauer Zis- und Cattun-Fabrik-Waaren-Konsument, von Herrn Joseph Mary, Handlungs-Commis, und von zwey Ungenannten J. C. N. und J. M. gütigst erhalten haben. Sie erstattet hiermit ihren innigsten Dank diesen menschenfreundlichen Wohlthätern, so wie auch den verehrungswürdigen Herren Mitgliedern sämtlicher löbl. Handlungsgremien, welche durch ihre milden Zuflüsse jedes Unternehmen zur Vergrößerung des Stammvermögens dieser Institute von jeher huldvoll unterstützet, und erst unlängst bey Gelegenheit einer von den bürgerl. Handelsleuten Herrn Joseph Loydl, und Herrn Ignaz Adam Württh unternommenen, und sodann von dieser Direktion weiter fortgesetzten Sammlung zur Gründung eines Fonds, dessen Zinsen für den lebenslänglichen Unterhalt eines äußerst unglücklichen Handlungsmitgliedes bestimmt sind, so thätig und reichlich mitgewirkt haben.